

# Beitragsordnung des Student\*innenRates der Universität Leipzig

## nichtamtliche Fassung mit erster bis dritter Änderungssatzung

Vom 7. Mai 2024

Aufgrund von § 27 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) und § 19 der Satzung der Student\_innenschaft der Universität Leipzig vom 11. Juni 2013 beschließt der Student\_innenRat der Universität Leipzig die folgende Ordnung:

1. Änderungssatzung vom 24. März 2016
2. Änderungssatzung vom 20. Februar 2020

Aufgrund von § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) hat der Student\_innenRat der Universität Leipzig die folgende Änderungssatzung beschlossen:

3. Änderungssatzung vom 12. März 2024

### § 1

#### Beitragszweck und Beitragspflicht

- (1) Die Student\_innenschaft der Universität Leipzig (im Folgenden die Student\_innenschaft) erhebt in jedem Semester für soziale Belange und für die Selbstverwaltung der Student\_innen von ihren Mitgliedern einen Student\_innenschaftsbeitrag (im Folgenden StB).
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen alle an der Universität Leipzig immatrikulierten Student\_innen, sofern sie nicht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG aus dieser ausgetreten sind. Lediglich das Studentenwerk Leipzig entscheidet über die Beitragsbefreiung.

### § 2

#### Teilbeträge

- (1) Der StB beträgt € 11,50. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:
  - a1. für den Student\_innenRat € 8,38,
  - a2. studentischer Hilfsfonds € 0,50,
  - b. für die Fachschaften € 2,62.
- (2) Der StB beträgt für das Wintersemester 2020/21 einmalig € 10,00. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

- a1. für den Student\_innenRat € 7,60,
- a2. studentischer Hilfsfonds € 0,40,
- b. für die Fachschaften € 2,00.

### **§ 3** **Erhebung und Fälligkeit**

- (1) Der StB wird von der Universität Leipzig kostenfrei erhoben und an die in § 4 bezeichneten Stellen abgeführt.
- (2) Der StB wird jeweils fällig
  - a. mit der Einschreibung,
  - b. mit der Rückmeldung.
- (3) Für die Rückerstattung der StB gelten die jeweils gültigen Kriterien des Studentenwerkes Leipzig.

### **§ 4** **Abführung der Teilbeträge**

Die in § 2 aufgeführten Teilbeträge werden wie folgt abgeführt:

- a. die Teilbeträge gemäß Buchstabe a. an den StudentInnenRat,
- b. der Teilbetrag gemäß Buchstabe b. auf Konten des Student\_innenRates mit Zweckbindung.

### **§ 5** **Mittelverwaltung**

- (1) Der Student\_innenRat verwaltet die StB-Mittel gemäß der Haushalts- und Finanzordnung (FinO) der Student\_innenschaft der Universität Leipzig in eigener Verantwortung. Die Rechtsaufsicht des Rektorats bleibt unberührt.
- (2) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer\_innen dem Haushaltsausschuss des Student\_innenRates zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlussfassung hochschulöffentlich bekannt zu geben.

### **§ 6** **Genehmigung durch die Universität**

Diese Ordnung ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 7 SächsHSFG dem Rektorat in der vom Student\_innenRat beschlossenen Form zur Genehmigung vorzulegen.

### **§ 7** **Inkrafttreten und Änderung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

- (2) Mit diesem Tage tritt die Studentische Beitragsordnung vom 26. November 2009 außer Kraft.
- (3) Änderungen dieser Ordnung bedürfen der absoluten Mehrheit der satzungsmäßigen stimmberechtigten Mitglieder des Student\_innenRates.

Diese Ordnung wurde vom Rektorat am 16. Mai 2013 genehmigt.

Leipzig, den 11. Juni 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Die erste Änderungssatzung wurde vom Student\_innenRat am 1. Dezember 2015 beschlossen. Das Rektorat hat sie am 24. März 2016 genehmigt.

Die zweite Änderungssatzung wurde vom Student\_innenRat am 17. Dezember 2019 beschlossen. Das Rektorat hat sie am 23. Januar 2020 genehmigt.

Die dritte Änderungssatzung wurde vom Student\_innenRat am 12. März 2024 beschlossen. Das Rektorat hat sie am 18. April 2024 genehmigt.